

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 17.09.2026
Bekanntgabe im GGR : 20.10.2026
Überweisung im GGR : 20.10.2026

Herr
Ivano de Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 17. September 2026

Postulat: Neustadt und Frauensteinmatt aufstocken – warum wird die naheliegende Lösung verworfen?

Sehr geehrter Herr Präsident

Anlässlich der Präsentationen des Berichts Pflege und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug im Grossen Gemeinderat am 18. August 2026 und einer vertieften Vorstellung des Berichts am 1. September 2026 im Siebachsaal wurden verschiedene mögliche Neubau-Standorte vorgestellt, u.a. das alte Gaswerk, Herti und der Ahornpark. Auf die aus dem Publikum gestellte, konkrete Nachfrage, weshalb an den bestehenden Standorten Neustadt und Frauensteinmatt nicht schlicht 2–3 Geschosse aufgestockt werden könnte, wurde geantwortet, dies sei nicht möglich auf Grund des veränderten Ortsbilds. Diese Antwort greift unseres Erachtens zu kurz, stellt das Ortsbild vor den steigenden Bedarf an Pflege- und Wohnen im Alter und bedarf deshalb einer vertieften, konkreten Prüfung.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die Variante der Aufstockung an bestehenden, bereits erschlossenen und im Betrieb bewährten Standorten in der bisherigen Auslegeordnung nicht gleichwertig neben den Neubau-Standorten geprüft und dargestellt?
2. Welche baurechtlichen, statischen und betrieblichen Abklärungen wurden für eine Aufstockung an den Standorten Neustadt und Frauensteinmatt bereits vorgenommen, und mit welchem konkreten Ergebnis?
3. Falls eine Aufstockung aus Gründen des Ortsbildschutzes ausgeschlossen wird: Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich diese Einschätzung konkret, und wurde eine Interessenabwägung zwischen Ortsbildschutz und der Versorgungssicherheit älterer, vulnerabler Personen vorgenommen? Falls ja, wie ist diese Abwägung dokumentiert?
4. Wie hoch wären die geschätzten Mehrkosten sowie die Bauzeit einer Aufstockung an den beiden Standorten im Vergleich zu einem Neubau an einem der vorgeschlagenen Standorte, unter Berücksichtigung des Weiterbetriebs während der Bauphase?

5. Wie viele zusätzliche Pflege- und Betreuungsplätze liessen sich an den Standorten Neustadt und Mühlematt durch eine Aufstockung von 2- 3 Stockwerken realisieren, und wie verhält sich diese Anzahl zur ausgewiesenen Bedarfslücke bis 2045?
6. Welche statischen bzw. gebäudetechnischen Hürden (Tragfähigkeit, Erschliessung, Brandschutz, Lärm während Bauphase) stehen einer Aufstockung effektiv entgegen, und sind diese mit vertretbarem Aufwand lösbar?

Begründung

Der Schutz des Ortsbildes ist ein wichtiges, aber abstraktes öffentliches Interesse. Eine derart weitreichende Weichenstellung wie der Verzicht auf eine Aufstockung an zentral gelegenen, bereits etablierten Standorten darf nicht mit einem Nebensatz begründet werden, sondern verlangt eine nachvollziehbare, transparente Interessenabwägung.

Zudem drängt sich die Prüfung einer Aufstockung auch aus praktischen Gründen auf: Die Standorte Neustadt und Frauensteinmatt sind bereits erschlossen, im Betrieb etabliert und bei der Bevölkerung sowie beim Personal bekannt. Eine Aufstockung könnte allenfalls rascher realisierbar sein und für die Land- sowie Erschliessungskosten eines Neubaus die Ausgangslage verändern.

Fazit

Bevor über neue Standorte definitiv entschieden wird, muss lückenlos und mit belastbaren Zahlen aufgezeigt werden, weshalb diese naheliegende Option nicht oder nur beschränkt, umsetzbar ist. Wir bitten den Stadtrat um eine fachlich fundierte Antwort, die über den pauschalen Verweis auf das Ortsbild hinausgeht.

Wir bitten um rasche Behandlung dieses Postulats.

Für die FDP-Fraktion

Mathias Wetzel, Fraktionschef

Für die SVP-Fraktion

Roman Küng, Fraktionschef